

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen des Amtes Ribnitz-Damgarten

21. Jahrgang

Montag, 14. April 2025

Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 11. Mai 2025**
- ◆ **Wahlbekanntmachung zur Landratswahl am 11. Mai 2025**

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*13. Mai 2025, 13:00 - 19:00 Uhr
10. Juni 2025, 13:00 - 19:00 Uhr*

*Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)*

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

*8. Mai 2025 und 15. Mai 2025
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro

Montag - Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 11. Mai 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Semlow und Schlemmin werden in der Zeit vom **22. bis 25. April 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zi. 112, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 25. April 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Zi. 112, unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **19. April 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Landratswahl hat, kann an der Wahl des Landrates **durch Briefwahl oder** durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **18. April 2025**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **25. April 2025**) versäumt hat,
 - bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **9. Mai 2025, 12.00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, **10. Mai 2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15.00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landratswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen orangen Stimmzettel des Wahlgebietes,
- einen amtlichen grau/weißen Stimmzettelschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Landratswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ribnitz-Damgarten, 14. April 2025
Andrea Eichler
Gemeindewahlbehörde

Wahlbekanntmachung

Am **11. Mai 2025** findet im Amt Ribnitz-Damgarten die Wahl

des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen

statt.

Falls eine **Stichwahl** erforderlich ist, findet diese am **25. Mai 2025** statt.

Die Hauptwahl und die Stichwahl finden von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

1. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist in vier allgemeine Wahlbezirke, die Gemeinden Semlow und Schlemmin sind in jeweils einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. April 2025 übersandt werden, sind der Wahlraum und der Wahlbezirk angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Stadt Ribnitz-Damgarten

Wahlbezirk 1	Musikschule des Landkreises	Musikantenweg 1 a
Wahlbezirk 2	Schulspeisung	Am Bleicherberg 1 a
Wahlbezirk 4	Volkshochschule	Mühlenstraße 10
Wahlbezirk 5	Sporthalle „Am Mühlenberg“	Mühlenberg 4
Wahlbezirk 6	Sporthalle am Bernsteincampus	G.-A.-Demmler-Straße 2 a
Wahlbezirk 7	Förderzentrum Pestalozzi	Minsker Straße 11
Wahlbezirk 8	Begegnungszentrum	G.-A.-Demmler-Straße 6
Wahlbezirk 9	AWO Soziale Dienste	Körkwitzer Weg 14
Wahlbezirk 10	Bibliothek Damgarten	Wasserstraße 34 a
Wahlbezirk 11	Sporthalle der Regionalen Schule	Schulstraße 13 a
Wahlbezirk 12	Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten - Foyer	Am Sportplatz 2
Wahlbezirk 13	Pflegeheim Freudenberg	Am Dorfplatz 1
Wahlbezirk 14	Klubraum der Golfanlage	Pappelallee 23 a
Wahlbezirk 15	Nebengebäude Gutshaus Beiershagen	Gutsstraße 4
Wahlbezirk 16	Kreisfeuerwehrzentrale Klockenhagen	Ecke Stützpunkt 11

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Wahlbezirk 1 (17)	Bürgerbüro Ahrenshagen	Todenhäger Straße 2
Wahlbezirk 2 (18)	Gemeindehaus Daskow	Zum Schloss 8
Wahlbezirk 4 (20)	Freiwillige Feuerwehr Pantlitz	Am Burgwall 1

Gemeinde Schlemmin

Wahlbezirk 1 (21)	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 11
-------------------	-----------------------	----------------

Gemeinde Semlow

Wahlbezirk 1 (22)	Sporthalle	Gartenstraße 9
-------------------	------------	----------------

2. Der Briefwahlvorstand für das Amt Ribnitz-Damgarten tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, kleiner Sitzungssaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

4. Gewählt wird mit amtlichen orangen Stimmzetteln, die den Wählern im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlgebiet unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlgebietes wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V).

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 14. April 2025
Andrea Eichler, Amtsvorsteherin
Gemeindewahlbehörde

Bekanntmachung der Wahllokale mit Anschriften

01	Musikschule des Landkreises	Musikantenweg 1 a, 18311 Ribnitz-Damgarten
02	Schulspeisung	Am Bleicherberg 1 a, 18311 Ribnitz-Damgarten
03	Rathaus Ribnitz	Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
04	Volkshochschule	Mühlenstraße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten
05	Am Mühlenberg	Mühlenberg 4, 18311 Ribnitz-Damgarten
06	Sporthalle am Bernstein-campus	G.-A.-Demmler-Straße 2 a, 18311 Ribnitz-Damgarten
07	Förderzentrum Pestalozzi	Minsker Straße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten
08	Begegnungszentrum	G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten
09	AWO Soziale Dienste	Körkwitzer Weg 14, 18311 Ribnitz-Damgarten
10	Bibliothek Damgarten	Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten
11	Sporthalle der Regionalen Schule	Schulstraße 13 a, 18311 Ribnitz-Damgarten
12	Sportplatz "Tannenblick" Damgarten	Am Sportplatz 2, 18311 Ribnitz-Damgarten
13	Pflegeheim Freudenberg	Am Dorfplatz 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
14	Klubraum der Golfanlage	Pappelallee 23 a, 18311 Ribnitz-Damgarten
15	Nebengebäude Guthaus Beiershagen	Gutsstraße 4, 18311 Ribnitz-Damgarten
16	Kreisfeuerwehrzentrale Klockenhagen	Ecke Stützpunkt 11, 18311 Ribnitz-Damgarten
17	Bürgerbüro Ahrenshagen	Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow
18	Gemeindehaus Daskow	Zum Schloss 8, 18320 Ahrenshagen-Daskow
19	Freiwillige Feuerwehr Altenwillershagen	Lindenstraße 13, 18320 Ahrenshagen-Daskow
20	Freiwillige Feuerwehr Pantlitz	Am Burgwall 1, 18320 Ahrenshagen-Daskow
21	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 11, 18320 Schlemmin
22	Sporthalle	Gartenstraße 9, 18334 Semlow

